

Das Pflegegeld ist ein Beitrag zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Pflegebedarf.

Eine besondere Herausforderung stellt das Gutachten dar: es beruht darauf, eine persönliche Mängelliste der betroffenen Person vor einer fremden Person detailliert auszuführen. Wenn noch kein professioneller Betreuungsdienst tätig ist, ist es wichtig, dass der Pflegebedarf möglichst genau dokumentiert vorliegt und dass gut informierte Angehörige bei der Begutachtung anwesend sind.

Aus diesem Grund listen wir hier empfehlenswerte Erfahrungen auf:

- Gute Dokumentation aller notwendigen Unterstützungsleistungen über einen gewissen Zeitraum; Kennenlernen von Vokabel und Fachbegriffen.
- Vorbereitung der betroffenen Person – den Zusammenhang zwischen Unterstützungsbedarf und Geldleistung direkt vor dem Begutachtungstermin deutlich machen.
- Anwesenheit einer mit Person und Situation vertrauten Angehörigen beim Termin.
- Einbetten des Termins der Begutachtung in einen angenehmen und annehmbaren Rahmen, davor noch direkt Vorbereitung durchbesprechen, an Vokabel erinnern, Setting deutlich machen – danach etwas Nettes unternehmen (Spaziergang, Karten spielen, ausruhen, ...).

Checkliste, Kurzbeurteilung für Standerdeinstufung

Pflegebedarf	Min/ Tag	Std/ Monat	Persönl. Schätzung.
Tägl. Körperpflege ODER Hilfe beim Baden/Duschen, frisieren, rasieren, Mani-/Pediküre	2x25 2x25 p.W.	25 4	
Zubereiten vom Mahlzeiten	60	30	
Einnehmen von Mahlzeiten	60	30	
Verrichtung der Notdurft	4x15	30	
Aufforderung und Kontrolle der Verrichtung	10	5	
Kontrolle der Verrichtung der großen Notdurft	5	2,5	
Entleerung und Reinigung des Leibstuhls	4x5	10	
An- und Auskleiden ODER Hilfe bei Überkopf/untere Gliedm./kleine Knöpfe/Schnürschuhe u.ä.m.	2x20 div.	20 5-10	
Reinigung Stuhl-/Harninkontinenz	4x10	20	
Anus-Praeter-Pflege/Kanülen-Pflege/Katheder-Pflege	15/10/10	7,5/5/5	
Einläufe je 30 min			
Einnahme von Medikamenten (Injektionen je 5-10 min)	6	3	
Mobilitätshilfe im engeren Sinn	30	15	
Besorgung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Gebrauchsgütern		10	
Reinigung der Wohnung, der persönlichen Gebrauchsgegenstände		10	
Pflege der Leib- und Bettwäsche		10	
Beheizen des Wohnraums, Besorgen des Heizmaterials			
Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (Mehrfachbeh. Kinder bis 15J: max. 50h/Monat)		10	
<u>Motivationsgespräch</u> für alle bisherigen Tätigkeiten (entweder – oder)		10	
Monatlicher <u>Erschwerniszuschlag</u> für schwerstbehinderte Kinder bis 7J: 50h; bis 15J: 75h; Personen ab 15J bei geistiger, schwerer psychischer Beeinträchtigung (insbes. Demenz): 25h			

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag in € mtl.
mehr als 65 Stunden	1	160,10
mehr als 95 Stunden	2	265,20
mehr als 120 Stunden	3	459,90
mehr als 160 Stunden	4	689,80
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	936,90
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1 308,30
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder - ein gleichzeitiger Zustand vorliegt	7	1 719,30

Erschwerniszuschlag

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

Dokumentationshilfestellungen

https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Soziales/Das_Pflege-Tagebuch.html

Pflegestufen-Rechner <http://www.pflegestufen.at/>